

# BEITRAGSORDNUNG – Teil A



Stand 01.01.2024 – (Alle Preise gelten pro Person)

Vereinsbeiträge setzen sich aus einem Grundbeitrag und Zusatzbeiträgen zusammen. Die Zahlung erfolgt per monatlicher SEPA – Lastschrift. **Es wird eine Aufnahmegebühr von € 10,00 erhoben.**

## I. GRUNDBEITRÄGE:

Monatlich

**Volljährige Personen**

€ 15,00

**Passive Mitgliedschaft**

€ 6,00

**Familienmitgliedschaft**

€ 24,00

(Familie mit mindestens einem aktiven Kind, minimal 3 Personen)

**Ermäßigte Personen**

€ 9,00

(Minderjährige, Schüler, Studenten, Azubis oder FSJ bis zum Beginn des 27. Lebensjahres **mit regelmäßigem und selbstständigem Nachweis**, SGB II oder Arbeitslose mit einem Tagessatz unter € 25,00, Rentner, auch Frührentner mit weniger als dem aktuellen Sozialhilfesatz monatlich, Kiel-Pass-Inhaber. Hinweis: Studienausweise von Fernuniversitäten nur im Zusammenhang mit den Nachweis der Einkommensschwäche)

## II. ZUSATZBEITRÄGE

Monatlich

### Paartanzangebote

Tanzkreise Standard / Latein – bis zu 2 Tanzkreise

€ 10,00

Tanzkreise Standard / Latein – 3 oder mehr Tanzkreise

€ 15,00

Hobbyformation Standard

€ 10,00 oder € 1,00

Discofox – Flat oder Swing Lindy Hop

€ 8,00

Tango Argentino oder Salsa oder West Coast Swing

€ 10,00

West Coast Swing, 2 Gruppen

€ 15,00

Kindertanzkreis Ü13

€ 10,00

### Hip Hop

Hip Hop – ein Mal pro Woche (auch Hip & Fit)

€ 10,00

Hip Hop – mehrfach pro Woche oder 1,5stündiges Training

€ 15,00

Hip Hop Leistungsformation (vierstündig)

€ 25,00

Reggaeton Fusion, 60 Minuten wöchentlich

€ 10,00

K-Pop

€ 12,50

### Kreativer Kindertanz – Ballett - Showdance

KidsDance – Kreativer Kindertanz (auch Special Needs)

€ 8,00

Mini-KidsDance (Mutter/Vater-Kind-Tanzen)

€ 24,00

Kinder – Ballett – wöchentlich 45 Minuten

€ 9,00

Ballett – wöchentlich 60 Minuten / Showkids 1 x wöchentlich

€ 13,00

Ballett oder Showdance – wöchentlich 90 Minuten

€ 17,00

Ballett in 2 Leistungsgruppen – wöchentlich 180 Minuten

€ 30,00

Ballett Kinder - Flat – ab zwei Kindergruppen

€ 22,00

Show Dance 2 x wöchentlich (ADC Future)

€ 25,00

Show Dance 3 x wöchentlich (ADC + Kleingruppe)

€ 30,00

### Andere Tanzarten / Sportarten

AGILIRO – Lines & Rounds

€ 8,00

AGILIRO – Lines & Rounds, 2 Gruppen

€ 12,00

Linedance

€ 8,00

Linedance, 2 Gruppen

€ 12,00

Orientalischer Tanz

€ 10,00

Orientalischer Showtanz (ARABIATA oder Layali Amar)

€ 6,00

Bollywood

€ 10,00

Contemporary Jugendgruppe

€ 10,00

Jazz Modern Dance oder Contemporary Abendgruppen

€ 12,50

Stepptanz Senioren – Kieler Tapper

€ 10,00

Aktiv 60+ / Aktiv 70+

€ 8,00

Taiji Quan

€ 10,00

Rückengymnastik

€ 12,50

Krümelgarde

€ 10,00

Jugendgarde, Garde- oder Schautanzformationen

€ 15,00

Garde und Schautanz, 2 x wöchentlich

€ 20,00

Zumba

€ 8,00

### Leistungssport Standard / Latein

Turniertanz Erwachsene, eine Gruppe

€ 20,00

Turniertanz Erwachsene, zwei Gruppen

€ 35,00

Latin Basic, eine Gruppe

€ 12,50

Latin Basic, zwei Gruppen

€ 20,00

Ballroom Basic (Standard)

€ 10,00

Individuelles freies Training in Zeiten ohne Saalbelegung nach Möglichkeit

€ 16,00 oder € 8,00 oder € 0,00

**Verwaltungspauschale für Zahlung mit Rechnung / Dauerauftrag zusätzlich € 5,00**

www.tanzen-in-kiel.de

# BEITRAGSORDNUNG – Teil B



Stand 01.07.2022

Nachweis der Einkommensschwäche)

## Grundsätzliches:

Die Mitgliedschaft in einem sozialen und gemeinnützigem Sportverein ist eine Ehrenmitgliedschaft. Anders als in kommerziellen Sporteinrichtungen ist ein Beitrag nicht an eine Leistung gebunden. Nur so ist es möglich, dass sportliche Angebote im Vergleich zu kommerziellen Einrichtungen erheblich günstiger sind.

## Kündigungsfristen:

Die Kündigung muss schriftlich mit Unterschrift erfolgen, bedarf aber keiner Angabe von Gründen.

### **Quartalsfristen - Fristen:**

Kündigungen bis zum 15. Februar werden zum 31. März bestätigt

Kündigungen bis zum 15. Mai werden zum 30. Juni bestätigt

Kündigungen bis zum 15. August werden zum 30. September bestätigt

Kündigungen bis zum 15. November werden zum 31. Dezember bestätigt

Kündigungsfristen dienen dem sozial-gemeinnützigem Sportverein zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs mit bezahlten Trainerinnen und Trainern, so dass dem Verein immer die Zeit bleibt, ausscheidende Mitglieder durch neue Mitglieder zu ersetzen, da innerhalb der Gruppen keine Gewinne erzielt werden.

## Mitgliedschaften:

a) **Aktive Mitgliedschaften** mit Teilnahme am Sportbetrieb: Beiträge sind im Teil A geregelt.

b) **Passive Mitgliedschaften** kosten gegenwärtig € 6,00 im Monat und berechtigen nicht zur Teilnahme am Sportbetrieb. Passive Mitgliedschaften können folgende Zwecke haben:

- Reine Förderung des Vereins und seiner satzungsgemäßen Ziele
- Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft, aller Rechte und des Unfallversicherungsschutzes, um z.B. an gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen zu können
- Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft, z.B. zur Platzsicherung bei längerer Abwesenheit, z.B. wegen Krankheit, Ausbildung, berufsbedingt oder wegen Reisetätigkeiten

Eine passive Mitgliedschaft hat eine Mindestdauer von 3 Monaten. Diese Mindestdauer von 3 Monaten kann eine Auswirkung auf die Kündigungsfrist haben, da eine Kündigung erst nach den 3 Monaten bearbeitet würde und somit dann erst zum nächsten Kündigungstermin bindend wird.

## Beitragsermäßigungsgründe für Volljährige:

**Gruppe A:** Ab Volljährigkeit bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (18 bis 26 Jahre)

- Schüler unter Vorlage eines Schülerscheines einer öffentlichen-rechtlichen Schule befristet bis zum Schuljahresende + 1 Monat
- Auszubildende unter Vorlage des Berufsausbildungsvertrages bis zum Ende der Berufsausbildung + 1 Monat
- Studierende unter Vorlage einer Studienbescheinigung bis zum Ende des jeweiligen Semesters + 1 Monat. Die Förderung durch Beitragsermäßigung wird nur bei Vorlage einer Studienbescheinigung einer öffentlichen-rechtlichen Hochschule der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg gewährt. Auf Antrag auch aus anderen Bundesländern. Studienbescheinigung privater oder gewerblicher Hochschulen bzw. Fernuniversitäten werden nicht gefördert.
- Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) unter Vorlage eines Nachweise + 1 Monat

**Gruppe B:** Ab Volljährigkeit

- Rentner aus Kiel: Gegen Vorlage eines Kiel Passes bis zum Ende der Laufzeit
- Rentner aus anderen Städten/Kreisen: Gegen Vorlage des Rentenbescheides soweit das Haushaltseinkommen € 904,00 nicht übersteigt oder mit Einzelvereinbarung
- Arbeitssuchende im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit soweit das Arbeitslosengeld nicht € 904,00 übersteigt gerechnet ab Datum der Arbeitslosenmeldung
- Empfänger von Leistungen gem. SGB II unter Vorlage des aktuellen Bescheides eines Jobcenter der gesamten jeweiligen Bedarfsgemeinschaft (Bürgergeld)
- Frührentner oder Rentner auf Grund von Erwerbseinschränkungen oder Erwerbsunfähigkeit gem. Einzelbewertung nach Vorlage entsprechender Bescheide

**Verwaltungspauschale für Zahlung mit Rechnung / Dauerauftrag zusätzlich € 5,00**